Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern — Samstag den 30. Januar — 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das Geld und die Sprache.

(Ein umgearbeiteter Konferenzvortrag.)

Dahinten im ... Bezirk N. ist eine Falschmünzerbande entdeckt worden. Ihre Produkte sind leicht kenntlich an der fehlerhaften Nachahmung des Alpenrosenkranzes und dem gedämpften Klang. Das vernimmt der eifrige Diener der Hermandad. „So, die soll man abfassen und in die Kesi g'heien, daß ihnen ihr lumpig Handwerk für immer verleidet.“ Und sie verfallen der gerechten Strafe. Was sagt man aber, wenn es noch viel gefährlichere Falschmünzer gibt, deren Waare man nicht an dem gedämpften Klang erkennt, die vielmehr um so verdächtiger ist, je hellern Klang sie hat? Falschmünzer, die noch viel mehr schlechte Produkte in Umsatz bringen, als jene mit ihren bleiernen Batzen? Falschmünzer, die ihre Waare so gewandt anzubringen wissen, daß auch mancher Verständige sich von ihnen berücken läßt und ihre Keßlermünze als lauteres Gold in die Tasche steckt? Falschmünzer, die deßhalb nicht wie jene das Tageslicht zu scheuen brauchen, daß sie ihre Batzen nur in stockfinsterer Mitternacht, in gedämpftem Cyklopentakt hämmern dürfen, die vielmehr offen und mit der Freiheit eines guten Gewissens vor dem Publikum ihre Waare feil bieten? Und wo gibt es dergleichen Falschmünzer? Etwa vorzugsweise in der Region der têtes folles? In der Nähe und Ferne, heute, wie zu allen Zeiten, hat es solche gegeben, die nicht so sehr mit dem beschwerlichen Hammer, als mit der viel leichtern und dienstfertigern Zunge falsche Münze geschmiedet haben. Wie manchem Redner im Raths- und Gerichtssaal ist das Wort des berüchtigten Talleyrand aus der Seele gesprochen worden: Wir haben die Worte, um die Gedanken zu verbergen! Wo ist unser Gesetzeswächter? Warum solche nicht auch eingesteckt? Der gute Mann ist einige Zeit in Verlegenheit. Doch bald hat er sich zurecht gefunden und gibt uns den Bescheid: Wenn du in einem Mißjahr alles leichte Korn hintenaus jagen wolltest, was bliebe dir für den Müller?

Wo der Schatten so viel ähnliche Umrisse zeigt, müssen auch die denselben werfenden Gegenstände etwas Gemeinsames haben und wir wollen uns allen Ernstes fragen, ob der Gedanke Götzingers, zwischen Geld und Sprache, diesen viel gebrauchten und mißbrauchten Dingen eine Vergleichung anzustellen, für uns ein fruchtbarer werden könne. Wir wollen dabei in echt homiletischer Weise, nachdem wir einleitungsweise über die Bedeutung beider gefragt, die Vergleichung vornehmen in Bezug auf 1) die Elemente, 2) die Entwicklungsformen und 3) das Schicksal von Geld und Sprache.

I.

Das Geld ist ein Tauschmittel. Aber in der Kulturgeschichte tritt es erst spät auf. Der erste Handel war bekanntlich ein Waarentausch. Phönizische und arabische Kaufleute führten ihre Landesprodukte aus gegen nothwendige Gegenstände, die ihnen ihr Land nicht bot. Noch spät war auf der Insel Rügen Leinwand ein allgemeines Tauschmittel, und noch jetzt sind es in Grönland die Fische, in Abessynien das Salz. Ja wie manche Frau, die einen etwas filzigen Eheherrn hat, betreibt noch unter uns gern einen heimlichen Tauschhandel, um gegen einen Bündel Kartoffeln, Flachs, Garn, zu einem Pfündchen Kaffee zu kommen. Wie beschränkt aber ein solcher Handel war, läßt sich denken. Man strebte danach, den Gegenwerth in einen allgemein gangbaren Stoff und in kleinern, bequemern Volumen zu erhalten. So kam nach und nach das Geld auf.

Und die Sprache? Auch sie ist gewissermaßen, im gröbern Sinn, ein Tauschmittel, nämlich für unsere Gedanken. Aber diese lassen sich nicht, wie Waaren, unmittelbar gegen einander tauschen. Sie müssen sich gleichsam in ein Medium, eine körperliche Hülle kleiden, um durch die (einzig offenen) Thore der Sinne einzuziehen. Die unmittelbarste Aeußerung des Gedankens ist aber die Handlung: eine That, wenn sie es auf einen gewollten objektiven Erfolg absieht, eine Geberde (Mimik), d. h. eine bloße Simulation dieser That, wenn es auf die bloße Mittheilung des Gedachten ankommt. Diese Art ist ja die Taubstummensprache. Aber die wunderbare Oekonomie der Natur hat den höhern animalischen Wesen eine viel näher liegende und bildungsfähigere Kunst der Gestikulation verliehen, als diejenige mit dem ganzen Körper, mit Hand und Kopf, mit dem Gefühl; sie hat mit den nämlichen Organen und derselben Luft, mit denen wir die nothwendigste vegetative Verrichtung bewerkstelligen, das Athmen, auch die Stimme, den artikulationsfähigen Laut verbunden. Auf diesem kürzesten und bequemsten Weg können wir gleichsam in die Athmung unsern Ausdruck des Geistesinhalts legen, ihn in Gesten verwandeln. Und wirklich sind diese Sprachlaute etwas ganz Leibliches, wie dies u. A. Franz Müllener gezeigt hat. Eine bis zum tiefsten Grund eindringende Sprachforschung wird auch einst jedem Laut seine ursprüngliche symbolische Bedeutung beilegen können.

Tauschmittel sind also beide, oder im umfassendsten Sinne Mittel zum Zahlen. Wirklich stehen den Menschen, wenn sie einander für eine gethane oder noch zu erwartende Leistung zahlen wollen, zwei oder sogar dreierlei Mittel zu Gebote, die nach ihrer Wirksamkeit eben so viel Grade bilden. Erstens gute Worte, von dem bequemen merci viel Centigrade hinauf zu dem herzlichen „Vergelts Gott“ und dem angelegentlichen multiplikativen Zusatz bis zu den überschwenglichsten Wortergüssen, die aber kurvenartig dem Werth nach wieder bis in's Bereich der Falschmünzerei hinabsinken können. Zweitens Geld. Das ist der goldene Schlüssel, mit dem man etwas sprödere Herzen aufschließen kann behufs eines erst noch zu erweisenden Dienstes. Drittens Geld und gute Worte. Wenn dieses Mittel je nach Umständen passend gemischt, nicht mehr verfangen will,

dann ist als äußerstes bloß noch die Faust gegeben. — Da nun Zahlen im ursprünglichen Sinn so viel ist wie Zählen, so muß man für beides, Geld und Sprache, Einheiten haben, die man einander vorzählen, in schwierigen Fällen auch auf der Goldwage vorwägen könne. Diese Einheiten sind einerseits die Geldmünzen, anderseits die Worte, oder jetzt richtiger die Wörter.

Beide Einheiten sind aber keineswegs auch die Elemente; diese müssen vielmehr erst auf dem Wege der Analyse aufgesucht werden. So gelangt der Chemiker zu den chemischen Grundstoffen, der Linguist zu den Sprachlauten. Unter diesen finden sich wieder eine Menge Parallelen, die zu erschöpfen uns viel zu weit führen würde. Fragen wir nur beide Fachmänner nach der Zahl der gefundenen Elemente. Beide wissen es nicht. Der Chemiker sagt: Wer hat schon alle Stäublein des Erdballs sondirt? Kann nicht das nachfolgende Geschlecht unsere Tafel der Grundstoffe um ein Erstaunliches vermehren, aber auch eine Reihe derselben wieder wegstreichen? Viel leichter erscheint es, die Zahl der auf den engen Kreis der Mundhöhle beschränkten Laute festzustellen. Aber wie unendlich fein sind die verschiedenen Uebergänge und Nüancirungen, so daß alle unsere Alphabete nicht den zehnten Theil derselben fixiren können! (Es wäre im Interesse der allgemeinen Linguistik gerathener, statt durch Buchstaben, durch Zahlen wohl bis auf 100, die nach den Artikulationsreichen verschiedene Gestalt hätten, die verschiedenen Lautstufen darzustellen, wo z. B. a o u w f ph b bh m um ganze Dekaden auseinander zu stehen kämen). Eine andere Parallele. Die chemischen Elemente lassen sich nach ihrer Consistenz in gasförmige, flüssige und feste, in weiche und spröde ꝛc. unterscheiden und in eine, oder mehrere gleichlaufende Reihen stellen. So entwickelt sich ein Gegensatz, der ganz nach dem Erfahrungssatz, daß die Extreme sich berühren, in der chemischen Verwandschaft sich äußert. Auch das Lautsystem läßt sich innerhalb der drei Reihen nach derselben Rücksicht aufstellen, so daß jede Reihe mit dem flüssigen beweglichen Vokalismus beginnt, immer festere, körperliche Gestaltung des Lautes zeigt und mit den sprödesten, starrsten Consonanten endigt, im Nasalton gleichsam kurvenartig wieder umbiegend:

		à	o	u	w	f	ph	p	b	bh	m	
a			l	r	s	ß	th	t	d	dh	n	(Böttger.)
		ä	e	i	j	ch	kh	k	g	gh	ng	

So gestaltet sich auch hier ein ähnlicher Gegensatz, und daraus wieder jene Wahlverwandtschaft, der zufolge die reichsten, flüssigen Vokale sich am liebsten mit den festesten Consonanten verbinden. Da aber diese Gegensätze hier wie überhaupt in der ganzen Realwelt keine absoluten sind, sondern nur verschiedene Grade einer Entwicklungsreihe, so sind auch die Verbindungen keineswegs auf die entferntesten Glieder beschränkt. Auch gleichstufige Elemente können sich vereinigen.

Welche dieser Elemente bilden nun die Einheiten des Geldes und der Sprache, die Geldstücke und die Wörter? Jedenfalls nicht alle. Für das Geld nur Metalle von ziemlich hohem Werth, um ein Aequivalent in möglichst kleinen Volumen vorzustellen, und von so großer Festigkeit, daß sie sich möglichst wenig abnutzen und ihren Werth möglichst lang behalten. Also Gold, Silber, Kupfer, Nikel, Eisen, (Sparta) Blei (Zur Ersparung von Silber!) Ebenso werden für die Wörter nicht alle möglichen Lautgebilde verwendet. Abgesehen davon, daß der Mund Laute produziren kann, die nie und nimmer für ein verständiges Wort verwendet würden, hat jeder Dialekt, selbst jedes Individium einen eigenen Kreis von Lauten und Nüancirungen von solchen, die wir nicht weiter verfolgen dürfen. Man denke nur an die verschiedenen Schattirungen des g, k, ch, beim Nord- und beim Suddeutschen, an diejenigen des u und i; dann ferner etwa an das eigenthümliche th der Engländer, das heisere h der Semiten, die Schnalzlaute der Neger ꝛc.

Nicht weniger als auf die Qualität kommt es auf das Mischungsverhältniß der Elemente an, die das Münzmetall bilden sollen. Wie viel Kupfer dem reinen Gold oder Silber beigefügt werden soll, um ein zu schnelles Abschleifen zu verhüten, ist nicht gleichgültig. Auch die Laute fügen sich nicht in willkürlicher Verbindung zu einem Worte zusammen. Vielmehr haben Vokale und Consonanten so zu wechseln, daß weder ein zu starres und schwer aussprechbares, noch ein zu allzuweiches, halt- und kraftloses Wortgebilde entsteht. In dem Maße, wie dieser Grundsatz bei den verschiedenen Sprachen angewendet wird, liegt sicherlich ein feiner Charakterzug für die betreffenden Völker selbst. Nicht vergebens ist der sangreiche Italiener in seiner Sprache, (die ja selbst schon wie Musik klingt) bemüht, jeden Zusammenstoß von mehreren Consonanten zu verhüten. Wie unausstehlich klänge ihm: in Svizzera mit dem „s impura"; er macht daraus: in Isvizzera. Dagegen legt der cholerische Spanier in seine Sprache, die in der kräftigsten Zeit seiner Geschichte sich zu ihrer gegenwärtigen Höhe erhob, jenes Mark und zugleich jene Harmonie, die dem kastilianischen Idom den Ruf der schönsten Sprache eingebracht hat. Welche Consonantenhäufung erträgt dagegen das Ohr des phlegmatischen Russen, der z. B. für chtsch einen einfachen Buchstaben hat. Die deutschen Sprachen zeigen einen höchst bemerkenswerthen Unterschied zwischen dem weichern Niederdeutsch, zu dem auch das schöne Gothisch hinneigt, und unserm Oberdeutsch, speziell dem Neuhochdeutschen, das ohne Magenbeschwerde ein „Luftschloß", „Schlachtschwerth", „Lustspiel", verträgt. Der philosophisch gewordene Deutsche drückt auch seiner Sprache diesen Charakter auf auf Kosten des Wohlklangs.

Schulnachrichten.

Bund. Die „Schweiz. Turnzeitung" vom 15. Januar berichtet: „Der **militärische Vorunterricht** nach der Forderung der neuen eidg. Militärorganisation ist bereits in Angriff genommen, indem der Chef des Militärdepartements, Hr. Bundesrath Welti, eine Kommission, bestehend aus den Herren Egg, Sekundarlehrer und Erziehungsrath in Thalweil, Niggeler, Turninspektor in Bern, C. A. Rudolf, Oberstlieut. in Aarau, und Schoch, Professor in Frauenfeld, gewählt und beauftragt hat, die nöthigen Vorarbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Diese Kommission hielt am 26. Dezember unter dem Präsidium des Hrn. Welti ihre erste Sitzung, um mit ihm die leitenden Grundsätze zu besprechen, worauf er sie zu einstweiligem weiterem selbstständigem Vorgehen beauftragte. Sie wählte sodann zu ihrem Präsidenten und Sekretär die HH. Niggeler und Egg und besprach das Programm ihrer Thätigkeit, die sich in der Hauptsache auf die Ausarbeitung eines Regulativs für den Unterricht erstrecken wird. Nach einer Diskussion, ob die Ausarbeitung direkt in einer Plenarsitzung vorgenommen werden solle, oder ob ein Mitglied einen Entwurf auszuarbeiten und ihn dann der Kommission zur Berathung vorzulegen habe, wurde letzterer Ansicht beigepflichtet, und es übernahm Hr. Schoch diese Arbeit, wobei jedoch bemerkt wurde, daß die übrigen Mitglieder nicht ausgeschlossen sind, ebenfalls eine Vorlage zu bringen. Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen wird Bericht erstattet werden."

Im Anschluß an diese Notiz theilen wir auch noch die Thesen mit, welche Hr. Egg in Thalweil bei Anlaß der Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins über den turnerischen Vorbereitungsunterricht aufstellte. Sie lauten:

1) Der Bund sorgt dafür, daß successive alle diensttauglichen Lehrer wenigstens innerhalb der dem Auszuge zugetheilten Altersklassen in Rekrutenschulen soweit möglich zur Ertheilung von Turnunterricht befähigt werden.

2) Da nicht in jeder einzelnen Schulgenossenschaft militärische Turnkurse errichtet werden können, sondern mehrere

solcher Schulgenossenschaften zusammen gezogen werden müssen, so wird vom Bunde eine geeignete Kreiseintheilung angeordnet.

3) Für diese Kreise bezeichnet der Bundesrath von sich aus oder auf Vorschläge der kantonalen Erziehungsbehörden hin geeignete Lehrkräfte, die nach Maßgabe ihrer Leistungen vom Bunde zu besolden sind. In den obersten Klassen wären auch Militärinstruktoren und Offiziere als Leiter der Uebungen durchaus am Platze.

4) Der Bund erläßt die nöthigen Reglemente bezüglich des Absenzwesens, der Disziplin, der Dispensationen.

5) Auf Bundeskosten werden den Instruktionskreisen eine hinreichende Zahl von Hinterladern und alljährlich die zu Uebungen im Schießen ohne und mit Ziel benöthigte Munition verabfolgt.

6) Alljährlich oder wenigstens alle zwei Jahre wird die junge Mannschaft mehrerer Kreise auf einen Tag zu gemeinsamer Arbeit, Vergleichung und Inspektion zusammenberufen.

7) Beim Uebertritt in den eigentlichen Rekrutendienst findet eine Prüfung statt. Diejenigen, die nicht als hinreichend turnerisch vorbereitet erscheinen, bilden eine eigene Klasse, die das Versäumte nun in der Rekrutenschule nachzuholen hat.

8) Denjenigen Rekruten, die schon in Kadetten-Corps gedient haben, wird keinerlei Vortheil oder Vorrecht eingeräumt.

9) Das eidgenössiche Militärdepartement besammelt alle Jahre eidgenössische und allfällig von den Kantonen zu bezeichnende Turninspektoren, um durch Berichterstattung, Besprechungen, Aufstellung von Programmen ꝛc. Einheit in die Sache zu bringen und zwischen Wehr- und Schulwesen die nöthige Fühlung herzustellen.

10) Sofern nicht bereits vorhandene Leitfäden für den Turnunterricht in Schule und über dieselbe hinaus als genügend betrachtet werden, veranlaßt der Bundesrath unter nachfolgender Begutachtung von Fachmännern der Schule und des Militärs die Ausarbeitung eines Handbuches für den Turnunterricht. Dasselbe dient als Grundlage turnerischer Bildung in Lehrerbildungsanstalten, bei Extrakursen ꝛc.; es würde alle Stufen der Leibesübungen vom Schuleintritt bis zum dienstpflichtigen Alter nach pädagogischen und militärischen Zwecken umfassen und hätte nebst dem Stoffe, den Alle durchzumachen haben, deutlich abgesondert auch das zu bieten, was z. B. in mittlern und höhern Schulen mehr geleistet werden soll und kann.

11) Die Kantone sorgen dafür, daß ein geeigneter körperlicher Unterricht nicht nur in die Lehrpläne der niedern und mittlern Schulstufen aufgenommen, sondern auch wirklich und bezüglich der Behandlung an Prüfungen, der Einreihung in den Stundenplan, der Ertheilung von Censuren und Zeugnissen mit gleicher Berechtigung wie jedes andere Fach durchgeführt wird. Das Turnen darf fernerhin nicht mehr als bloßes Nebenfach behandelt werden.

12) Turn- und Waffenübungen sind an allen Lehrerbildungsanstalten unter Fachmännern und mit allen nöthigen Hülfsmitteln ein- und durchzuführen, und zwar in einer Weise und in einem Maße, daß die in die Praxis übertretenden Lehramtskandidaten theoretisch und praktisch auch als Turnlehrer hinreichend vorbereitet sind.

13) Für die bereits angestellten Lehrer sind Extra-Turnkurse einzurichten, um dieselben nach und nach wenigstens in die Elemente dieses Faches, in die Frei- und Ordnungsübungen methodisch und praktisch einzuführen, so weit als zunächst für die untern Schulstufen nothwendig erscheint. Vom Besuch dieser Kurse befreien ein gewisses Alter, gestörte Gesundheit und körperliche Gebrechen.

14) So lange es wünschbar und zweckmäßig erscheint, werden für dieses Fach außerordentliche Inspektoren bestellt, die als Fachmänner mit Rath und That fördernd einwirken können und wohl auch bei den vom eidgenössischen Militärdepartement einzuberufenden Inspektorenversammlungen mitzurathen berufen würden.

15) In den Kantonen, wo auf die tägliche obligatorische Schule eine der Zeit nach stiefmütterlich bedachte Ergänzungs- oder Repetirschule, oder wie sie heißen mögen, nur den Schein von ausgedehnter Schulpflicht an sich trägt, ist mehr, viel mehr Zeit einzuräumen, um auch da das neue Fach zu etabliren.

16) An Schulen mit Lehrkräften, die den Turnunterricht nicht ertheilen können, ist auf irgend eine Weise für geeignete Stellvertretung zu sorgen.

17) Die nächste Aufsicht über die Turnkurse für die der Schule entlassenen Jünglinge wird von den Schulbehörden der Gemeinden ausgeübt.

18) Wünschbar wäre, wenn wenigstens ein Minimum der obligatorischen Schulzeit vom Bunde gesetzlich fixirt würde, damit klar würde, wo die Kompetenzen der Kantone aufhören und das Regiment des Bundes beginnt.

19) Den Schulgenossenschaften liegt ob, für Turn- und Spielplätze, wenn immer möglich in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser und für die benöthigten Geräthe zu sorgen. Ihnen wird ebenfalls, aber unter ihren eigenen Kräften angemessener Mitbetheiligung des Staates, die Erstellung von geschlossenen und heizbaren Turnräumlichkeiten überbunden.

20) Den genannten Instruktionskreisen ist überdieß die Zumuthung zu machen, dafür zu sorgen, daß auch Zielschießübungen in angemessenen Distanzen vorgenommen werden können.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Dem nach Neuenburg gewählten Hrn. Soguel wird die Entlassung von seiner Lehrstelle der französischen Sprache am Progymnasium und an der Mädchensekundarschule in Burgdorf in Ehren ertheilt.

— Der Verfasser des in Nr. 2 dieses Blattes enthaltenen Artikels bezüglich der Sekundarschule Oberdiesbach theilt uns mit, daß auf die erfolgten Erwiderungen mehr als Eines entgegnet werden könnte. „Hätte der Einsender in Nr. 2 einen Artikel zum Krieg schreiben wollen, so würde er nicht ermangeln zu antworten. Da seine Absicht jedoch nicht dahin ging, so verzichtet er auf die Antwort.“ — Wir erachten deßhalb nun diese Angelegenheit in unserm Blatte als definitiv erledigt.

— Die Botschaft des Großen Rathes an das Berner Volk über die Referendumsvorlage „Staatshaushalt für 1875—1878“ enthält bezüglich der Staatszulage an die Primarlehrer folgenden Passus:

Die Besoldungen der Primarlehrer sind zwar erst vor wenigen Jahren durch das Gesetz vom 1. Mai 1870 geregelt worden; gleichwohl ist ein großer Theil unserer Lehrerschaft auf den heutigen Tag so gestellt, daß er nur mit Mühe den nothwendigen Lebensunterhalt bestreiten kann. Man darf sich daher auch nicht darüber wundern, wenn in den Eingaben, welche aus dem Lehrerstande an die Behörden gelangt sind und eine Verbesserung seiner ökonomischen Lage anstreben, eine große Entmuthigung sich kund gibt. Dieses Gefühl erscheint um so berechtigter, als in einer Reihe von Kantonen die Primarlehrer besser gestellt sind als bei uns. Wir glauben nicht, daß es uns zum Ruhme gereichen würde, hinter diesen Kantonen zurückzubleiben. Es liegt in der Pflicht und im wohlverstandenen Interesse der Gemeinden, für möglichst gute Schulen besorgt zu sein. Diese wichtige Angelegenheit berührt jedoch das Wohl des ganzen Landes so nahe, daß es als Aufgabe des Staates erscheint, dabei auch in materieller Hinsicht mitzuwirken. Von diesen Erwägungen geleitet, gedenken wir, vom Jahre 1876 hinweg die Staatszulage der Lehrer um Fr. 100 und diejenige der Lehrerinnen um Fr. 50 zu erhöhen. Die hiezu erforderliche Summe beträgt ungefähr

Fr. 150,000. Ueber die nähern Bestimmungen für die Besoldungserhöhung der Primarlehrer würde Euch seiner Zeit ein besonderes Gesetz vorgelegt werden. — —

— Zur Fortbildungsschulfrage. Ueber diese hielt letzthin Hr. Oberlehrer Umbehr in Bern in einer Leistversammlung einen Vortrag, den er in folgende Thesen resümirte: (Vergleiche Schulblatt Nr. 51 v. v. J.)

I. Es ist Aufgabe des Bundes und der Kantone, dafür zu sorgen, daß jedem Bürger eine „genügende" Primarschulbildung vermittelt werde.

II. Zu diesem Zwecke wird der Bund die nöthigen Weisungen erlassen und ferner auf geeignete Weise sich von dem Stand des geforderten Unterrichts in Kenntniß setzen.

III. Daraus erwächst für die Kantone die Nothwendigkeit, ihr Schulwesen so einzurichten, daß möglichst alle Bürger das verlangte Maß von Bildung erlangen können. Namentlich wären folgende Punkte in's Auge zu fassen:

a. Strengere Ueberwachung des Schulbesuchs und Bestrafung der Absenzen;
b. Vermehrung der Schulklassen; das Maximum der Schülerzahl sollte von 70 resp. 80 auf höchstens 50 herabgesetzt werden;
c. Erhöhung der Lehrerbesoldungen; Bern nimmt punkto Besoldungen unter den übrigen Kantonen mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 977 (laut Statistik vom Jahre 1871) erst den 15. Rang ein (Basel Fr. 2187 und Wallis Fr. 165).

IV. Im Anschluß an die Primarschule sind in allen Gemeinden Fortbildungs- oder Zivilschulen zu errichten, deren Besuch für die Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahre obligatorisch ist.

Dieses Institut zerfällt in drei Abtheilungen:

1) Ein Vorkurs nimmt diejenigen Knaben auf, welche bei ihrem Austritt aus der Schule mit „ungenügender" Bildung entlassen worden und die hier das Primarschulpensum zu absolviren hätten, bevor sie in die zweite Abtheilung vorrücken könnten.

2) Die eigentliche Fortbildungsschule umfaßt diejenigen Jünglinge, welche obiges Maß von Bildung erreicht haben. In derselben werden folgende Lehrfächer eingeführt: Rechnungs- und Buchführung, Geschäftsaufsatz in seinen mannigfaltigen Formen, zur Förderung der spezifisch-politischen Bildung Geschichte, insbesondere von 1798 an und daran angelehnte Verfassungskunde, nebst Beispielen aus dem Leben. Auch der Gesang soll einige Berücksichtigung finden. Der Unterricht für beide Abtheilungen ist auf das Wintersemester zu verlegen. (Wöchentlich zwei Abende zu zwei Stunden ergibt per Halbjahr ca. 80 Stunden). Neben Primar- und Sekundarlehrern sollten insbesondere für die zweite Abtheilung auch Rechtsgelehrte, Aerzte, Geistliche und andere geeignete Personen verwendet werden.

Für Lokal, Heizung, Licht, Lehrmittel und Honorirung der Lehrkräfte sorgt die Gemeinde, die vom Staate einen angemessenen Beitrag erhält. Die Schüler haben nur die Kosten für Schreibmaterial 2c. zu bestreiten.

3) Wo sich das Bedürfniß zeigt, sind für die verschiedenen Berufsarten spezielle Fachschulen zu errichten, die ebenfalls von Gemeinde und Staat unterhalten werden, deren Besuch indeß fakultativ ist.

Schulausschreibung.

Auf Anfang des nächsten Schuljahres ist die Stelle einer Klassenlehrerin an der Sekundarabtheilung der Einwohner-Mädchenschule in Bern neu zu besetzen. Jährliche Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 15. Febr. nächsthin bei der unterzeichneten Stelle, die auch weitere Auskunft ertheilt.

(B 1059.) Das Schulsekretariat.

Schulausschreibung.

An den Fortbildungs- und obern Sekundarklassen der Einwohner-Mädchenschule in Bern sind auf Anfang des nächsten Schuljahres die Lehrstellen für folgende Fächer neu zu besetzen:

Methodik,	zirka	6	wöchentliche Stunden.
Geschichte,	„	5	„ „
Geographie,	„	6	„ „
Naturgeschichte,	„	10	„ „
Physik,	„	3	„ „
Rechnen	„	15	„ „
Zeichnen	„	7	„ „
Turnen	„	12	„ „

Die definitive Combinirung und Vertheilung dieser Fächer bleibt einer Verständigung mit den Bewerbern vorbehalten. Die Gesammtzahl der zu ertheilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 25 bis 28, die Besoldung per wöchentliche Stunde Fr. 100 bis 120.

Gleichzeitig werden infolge Auslaufes der gesetzlichen Amtsdauer auf künftiges Frühjahr die Stellen sämmtlicher Lehrer und Lehrerinnen an den Fortbildungs- und Sekundarklassen zu freier Bewerbung ausgeschrieben, wobei die gegenwärtigen Inhaber als bereits angemeldet betrachtet werden.

Anmeldungen für eine der vorgenannten Stellen, wolle man unter Beifügung von Zeugnissen und einer Darstellung der bisherigen pädagogischen Wirksamkeit bis zum 30. Januar der Schulkommission obbenannter Anstalt einreichen, die unterzeichnete Stelle, sowie der Herr Schulvorsteher, ist jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit.

Bern, den 6. Januar 1874.

Das Schulsekretariat.

Austrittsprüfungen.

Die Eltern oder Vormünder aller derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes gewünscht wird, haben dem Schulinspektor des betreffenden Kreises bis Ende Februar einzureichen:

1. Eine schriftliche Anmeldung des Schülers selbst.
2. Ein Schulzeugniß.
3. Einen Taufschein.

Das Examen selbst wird streng nach dem Reglement abgehalten werden, wonach Alles, was im Unterrichtsplan steht, gefordert werden kann, und die Aspiranten haben einen Franken als Beitrag zu den Prüfungskosten zu entrichten.

Bern, den 25. Januar 1875.

Erziehungs-Direktion.

Versammlung
der
emmenthal. Sektion des Vereines bern. Mittellehrer
Samstag den 6. Februar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Großhöchstetten.

Traktanden.

1. Ein Gang durch die Zahlenlehre.
2. Die Geschichte und die Geographie in ihrem organischen Zusammenhange 2c.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Anzeige.

Der **Liederfreund,** VII. **Heft, von Joh. R. Weber,** zu 20 Ct. einzeln und in Parthien zu 15 Ct. vorräthig bei

J. Kißling-Läderach.

Bern, im Januar 1875.

Wir laden hiemit zum Abonnement ein auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit 1875 ihren 10. Jahrgang beginnen. Sie erscheinen alle 14 Tage einen Bogen stark und kosten für's ganze Jahr auf jedem Postbüreau 3 Fr. 50. Für Ausschreibungen und sonstige Inserate eignen sich die Blätter gut und machen wir daher Lehrer und Schulfreunde darauf aufmerksam.

Die Expedition: Das Redaktionscomite.

K. J. Wyß, Gurtengasse, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.